

Informationen zur Jugendleiter/in-Card (Stand: 22.07.2005)

Grundlage für die Jugendleiter/in-Card (Juleica) bildet die Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom November 1998. Die Card wird vom Bonner Unternehmen NOVO GmbH im Digitaldruck hergestellt.

Der Vertrag mit der Firma NOVO GmbH verpflichtet, diese Cards jeweils bis zum 15. eines jeden Monats auszuliefern, wenn die Bestellungen bis zum 15. des Vormonats vorgelegen haben. Durch diese zwölfmalige Auslieferungsoption pro Jahr ergibt sich eine hohe Flexibilität bei der Ausstellung der Cards. Die Cards werden aufgrund eines Antragsformulars hergestellt, von dem die Daten sowie das Foto gescannt werden. Die notwendige Unterschrift wird vom Inhaber auf der fertigen Card geleistet.

Die Bestellung / Beantragung der Cards erfolgt mit Hilfe des vollständig und richtig ausgefüllten und mit den notwendigen Unterschriften sowie dem Passbild versehenem Antragsformular (pro Card) und dem Bestellblatt (pro Bestellung) direkt bei der Firma NOVO GmbH.

Dazu muss das als PDF-Datei (Adobe Acrobat ab 5.0¹) vorliegende Formular verwendet werden. Die derzeit aktuelle Version ist die Version 2.0. Es ist vollständig und richtig auszufüllen, auf einem weißen A4 Blatt auszudrucken und mit dem Passbild und den notwendigen Unterschriften zu versehen.

Es kann nur die Original-Datei zur Erstellung des Antrags verwendet werden (keine Änderungen an der Datei o.ä.!). Handschriftliche Zusätze/Änderungen sind nicht möglich. Im anderen Fall kann eine rechtzeitige und richtige Bearbeitung nicht garantiert werden. Die Firma ist nicht verpflichtet, fehlenden Angaben nachzuforschen oder Anträge, die nicht mit der Originaldatei erstellt wurden bzw. nachträglich verändert wurden, zu bearbeiten. Sie ist nicht berechtigt, Anträge ohne die jeweils notwendigen Unterschriften zu bearbeiten.

Bitte die Anträge beim Einsenden an die NOVO GmbH nicht knicken!

Exakte Aussagen zur Ausstellung der Card und zu Unterstützungsmöglichkeiten sind von der Bundesebene aus nicht möglich, da hierfür die Länder, die Landkreise und Kommunen zuständig sind. Informationen über die jeweils geltenden Regelungen sowie über konkrete Angebote zur Unterstützung (Vergünstigungen) bekommen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bei ihren Jugendverbänden, den örtlichen Jugendringen und den Jugendämtern sowie den Landesjugendringen.

¹ Der Reader ist (u.a.) unter <http://www.adobe.de> kostenlos erhältlich.

Wir möchten u.a. auf folgende Informationsquellen hinweisen:

- Die Homepage zur Juleica, auf der die meisten Regelungen und Vergünstigungen veröffentlicht sind, ist zu finden unter: www.juleica.de.
- Die wichtigsten Informationen befinden sich auch auf der Homepage des Deutschen Bundesjugendring unter: www.dbjr.de.
- Von beiden Seiten kann auch die jeweils gültige PDF-Datei zur Erstellung eines Juleica-Antrages heruntergeladen werden.
- Eine Übersicht über die Internetauftritte der Landesjugendringe befindet sich unter: www.landesjugendring.de.

Für Fragen, Hinweise und Anregungen stehen zu folgenden Themen zur Verfügung:

- zu den örtlichen und Landesregelungen sowie -vergünstigungen: der eigene Jugendverband bzw. Träger, der örtliche Jugendring, das örtliche Jugendamt sowie der jeweilige Landesjugendring
- zu Lieferzeiten, bestellten Cards, bestellten Antragsformularen sowie den jeweiligen Preisen: die Firma NOVO GmbH: info@NOVO.de (Die Firma NOVO GmbH ist weder verpflichtet noch berechtigt persönliche Daten Dritter oder statistische Daten weiterzugeben noch kann sie von den vereinbarten Vertragsbedingungen (z.B. Lieferzeiten, Preisen etc.) oder den zu verwendenden Formularen etc. ohne Rücksprache mit dem Deutschen Bundesjugendring abweichen.)
- zu bundesweiten Regelungen, den Vereinbarungen mit der Firma NOVO GmbH, statistische Daten etc.: der Deutsche Bundesjugendring unter juleica@dbjr.de .

Wir haben in der Anlage beigefügt:

- Hinweise für das PDF- Formular
- die Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden
- ein Hinweisblatt zur Produktion /Bestellung der Cards
- ein Auftragsformular für die Träger zur Bestellung bei der NOVO GmbH
- eine Kurzvorstellung der Info-Materialien
- einen Bestellschein

Wir hoffen, damit die Arbeit mit der Juleica zu unterstützen und stehen für Fragen, Hinweise und Anregungen gerne zur Verfügung:

Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Telefon: 030/400 40 400
Telefax: 030/400 40 422
Email: juleica@dbjr.de

Berlin im Juli 2005
Anlagen

Hinweise zur Erstellung des Antragsformulars mit Hilfe des PDF-Files (Version 2.0):

allgemein:

- Die PDF-Datei darf nicht verändert werden und das Formular muss vollständig ausgefüllt werden.
- Es ist auf ein weißes Blatt A4 in Hochformat und möglichst gerade auszudrucken.
- Die Größe bzw. die Größenverhältnisse dürfen nicht verändert werden (Vergrößern, Verkleinern).
- Bei den Druckoptionen von Acrobat bzw. Acrobat Reader die Option Seitenanpassung: „Keine“ (Reader 6.0) bzw. „Große Seite auf Seitengröße verkleinern“ und „Kleine Seite auf Seitengröße vergrößern“ (Reader 5.0) **nicht** auswählen.
- Die Schneidemarkierungen an den vier Ecken müssen unbedingt zu sehen sein.
- Die Formulare sollten möglichst nicht geknickt werden.
- Es dürfen keine nachträglichen Änderungen oder Ergänzungen (handschriftlich, Schreibmaschine oder Eindrücke etc.) vorgenommen werden.
- Achtung: Die Angaben werden in der Regel exakt so auf die Card aufgedruckt wie sie im Feld stehen, auch ggf. unsinnige und unrichtige Angaben. Mit einer falschen oder unkenntlichen Angabe ist die Card jedoch ungültig! Die Firma NOVO GmbH ist nicht verpflichtet, Anträge mit offensichtlich falschen Angaben (z.B. Geburtsdaten nach 1990) zu bearbeiten. Sie ist ebenfalls nicht verpflichtet, solche oder fehlende Angaben nachzurecherchieren.
- Das ausgefüllte Formular kann (ohne Acrobat- Vollversion) **nicht** abgespeichert werden. Daher bitte alle Angaben im Vorfeld besorgen.

zu den Feldern:

01 – Vorname und Name

- Bitte die angegebene Reihenfolge beachten.
- Zwischen Vorname und Name bitte mindestens ein Leerzeichen (kein Komma) einfügen.
- Es stehen maximal 30 Zeichen zur Verfügung. Bitte ggf. weitere Vornamen abkürzen.

02 – Geburtsdatum

- Bitte das angegebene Format (Tag . Monat . Jahr – immer je zweistellig) beachten.
Beispiel: Für den 5. Januar 1985 heißt dies: 05.01.85

03 – Geschlecht

- Bitte das jeweilige Geschlecht auswählen. Anträge ohne Angabe (d.h. mit dem Aufdruck “Bitte auswählen”) werden nicht bearbeitet.

04 – Straße und Hausnummer

- Bitte die angegebene Reihenfolge beachten.
- Zwischen Straße und Hausnummer bitte mindestens ein Leerzeichen einfügen.
- Es stehen maximal 30 Zeichen zur Verfügung. Bitte ggf. den Straßennamen abkürzen.

05– Bundesland

- Bitte das Bundesland (Wohnanschrift) auswählen. Anträge ohne Angabe (d.h. mit dem Aufdruck “Bitte auswählen”) werden nicht bearbeitet.
- Antragsteller, aus anderen Staaten, wählen bitte “Kein(e) Bürger(in) der BRD”
- Antragsteller aus Thüringen und Sachsen wählen hier bitte auch den Typ der Card (A oder B bzw. I, II oder III), den sie beantragen.

06 – PLZ

- Bitte das fünfstellige PLZ-Format beachten. Die PLZ muss zur angegebenen Adresse passen.

07 – Wohnort

- Es stehen maximal 20 Zeichen zur Verfügung. Bitte ggf. abkürzen.

Passbild:

- Passbild sicherheitshalber vor dem Aufkleben auf der Rückseite mit Namen und Adresse beschriften.
- Bitte nur Passbilder der richtigen Größe verwenden. Auf der Card wird exakt das wiedergegeben, was sich in dem markierten Rahmen befindet – unabhängig ob dies z.B. ein weißer Rand oder nur ein “halbes” Gesicht ist.

08 – Name des Trägers der Jugendhilfe

- Hier bitte den Namen des Trägers angeben, bei dem der Ehrenamtliche regelmäßig tätig ist und der die Card für diesen beantragt.
- Es stehen maximal 30 Zeichen zur Verfügung. Bitte ggf. den Namen so abkürzen, dass der Träger noch erkennbar ist. Bitte bei allen Anträgen desselben Trägers die gleiche Bezeichnung bzw. Abkürzung verwenden.

09 – Ausstellende Behörde oder beauftragter Träger

- Hier bitte den Namen der Behörde oder der beauftragten Organisation angeben, die die Ausstellung der Card genehmigt. Dies sind in der Regel die Jugendämter, die Landesjugendämter bzw. die Jugendministerien oder von ihnen beauftragte Landesjugendringe bzw. Verbände. Welche Behörde o.ä. hier einzutragen ist, erfährt man bei seinem Jugendverband / -ring bzw. freien Träger.
- Es stehen maximal 30 Zeichen zur Verfügung. Bitte ggf. den Namen so abkürzen, dass der Träger noch erkennbar ist. Bitte bei allen Anträgen desselben Trägers die gleiche Bezeichnung bzw. Abkürzung verwenden.

10 – Gültigkeit

- Bitte das angegebene Format (Monat / Jahr – immer je zweistellig) beachten.
Beispiel: Soll die Card bis Dezember 2005 gültig sein, lautet die Angabe: 12/05
- Da die Vereinbarung der obersten Landesjugendbehörden eine Gültigkeitsdauer von bis zu drei Jahren vorsieht, wird bei fehlenden Angaben oder Angaben über drei Jahre automatisch eine Gültigkeit von 3 Jahren ab dem Monat nach Herstellung auf der Card angegeben.

Stempel und Unterschriften

- Anträge ohne **die notwendigen Stempel / Unterschriften werden nicht bearbeitet**. Die Regelungen, welche Stempel/Unterschriften notwendig sind und wer dazu berechtigt ist, sind in den jeweiligen Landesregelungen festgeschrieben und beim jeweiligen Landesjugendring zu erfahren.

Vereinbarung

der Obersten Landesjugendbehörden zur Einführung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Jugendleiterinnen und Jugendleiter üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus. Um ihre Stellung zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation zu geben, die heutigen Ansprüchen genügt, kommen die Obersten Landesjugendbehörden überein, den bundeseinheitlichen Jugendgruppenleiterausweis durch eine bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter nach folgenden Bestimmungen zu ersetzen.

1. Zweck der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Die Card soll der Jugendleiterin bzw. dem Jugendleiter dienen

- 1.1 zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Jugendarbeit;
- 1.2 zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate);
- 1.3 zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen, die an die Eigenschaft der Jugendleiterin bzw. des Jugendleiters oder ausdrücklich an das Vorhandensein einer amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter anknüpfen, z.B. je nach landesrechtlicher Regelung
 - Freistellung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern,
 - Erstattung von Verdienstausfall,
 - Fahrpreisermäßigungen,
 - Genehmigung zum Zelten mit der Gruppe,
 - Unterstützung bei der Planung und Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit
 - Besuche von Kulturveranstaltungen
 - Besuche von Freizeiteinrichtungen
 - Gebührenfreiheit für das Entleihen von Medien und Geräten bei den Bildstellen,
 - Materialbeschaffungen
 - Dienstleistungen

2. Voraussetzungen für die Ausstellung der Card für Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter

- 2.1. Die Card ist für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter tätig werden.
- 2.2 Voraussetzung ist, dass die Jugendleiterin oder der Jugendleiter in dieser Eigenschaft im Sinne des § 73 KJHG für einen Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist.
- 2.3 Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe zu leiten. Die Länder können nähere Bestimmungen über die Ausbildungsvoraussetzungen und deren Nachweis erlassen.
- 2.4 Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card soll in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann die Card auch für Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.
- 2.5 Die Länder können die genannten Voraussetzungen für die Erteilung der Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter für ihren Bereich enger fassen oder zusätzliche Anforderungen stellen.

3. Zuständigkeit und Gültigkeitsdauer

- 3.1 Die Zuständigkeit und das Verfahren für die Ausstellung der Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter bestimmen sich nach Landesrecht. Soweit danach zulässig, kann die Zuständigkeit auch auf Jugendringe übertragen werden.
- 3.2 Die Card wird für eine Gültigkeitsdauer von bis zu drei Jahren ausgestellt. Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, ist die Card zurückzugeben.

4. Gegenseitige Anerkennung und Umsetzung

- 4.1 Die Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter wird von den Ländern gegenseitig anerkannt.
- 4.2 Die obersten Landesjugendbehörden werden sich bemühen, der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter auch über den staatlichen Bereich hinaus Geltung und Anerkennung zu verschaffen.
- 4.3 Die Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter wird zum 1. Januar 1999 eingeführt. Die Jugendgruppenleiterausweise bleiben gültig, die Gültigkeitsdauer wird aber nicht mehr verlängert.

Von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden am 12./13. November 1998 in Kraft gesetzt.

Informationsmaterialien des Deutschen Bundesjugendring zur Jugendleiter/in-Card

Info-Card

Die vierfarbige Info-Card hat das gleiche Format (8x5 cm) wie die Jugendleiter/in-Card. Durch die Info-Card werden Kurzinformationen über die Jugendleiter/in-Card an die Zielgruppe und in alle Bereiche der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit getragen, um so eine Grundinformation sicherzustellen und das Interesse zu wecken.

Kosten: **2,- Euro** / je 50 Exemplare

Faltblatt zur Jugendleiter/in-Card

Zur Ergänzung der Info-Card enthält das ebenfalls vierfarbige Faltblatt genauere Hinweise auf die Voraussetzungen für die Card, auf die Möglichkeiten, die sie enthält und auf die Wege, sie zu erhalten. Das Faltblatt knüpft in seiner Gestalt an die Card an. Auseinandergefaltet ist es so groß wie vier aneinander hängende Cards.

Kosten: **1,- Euro** / je 10 Exemplare

Broschüre Jugendleiter/in-Card:

”für mich und für andere - ehrenamtlich in der Jugendarbeit”

(Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendleiter/innen)

Konzepte zur Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit gibt es in vielen Städten und Regionen. Modelle für Vergünstigungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter werden in Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern auf örtlicher und regionaler Ebene erprobt. Die Broschüre sammelt diese Ansätze, um sie bundesweit bekannt zu machen. Sie sollen dazu anregen, diese Ideen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit und der ehrenamtlich Tätigen nachzuahmen.

Außerdem dokumentiert die Broschüre die Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter und Richtlinien verschiedener Bundesländer zur Freistellung, Verdienstaussfallerstattung und Ausstellung der Jugendleiter/in-Card.

Format: A5

Umfang: 140 Seiten

Kosten: **1,50 Euro**/ Stück

Aufkleber "Jugendleiter/in-Card"

Der Aufkleber ist als Signet für Eingänge/Türen/(Schau)Fenster gedacht, um zu signalisieren, dass an diesem Ort/in dieser Institution Unterstützung für Jugendleiter/innen verfügbar ist: Beratung, Hilfe, Vergünstigungen, etc.

Ausführung I, Klebung hinten:

8x5 cm, vierfarbig, wetterbeständig,

Kosten: **2,- Euro** / je 10 Exemplare

Fax: 030/400 404 22
Email: juleica@dbjr.de

Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3

10178 Berlin

**Bestellschein
Werbematerialien für
Jugendleiter/in-Card**

Hiermit bestellen wir folgende Materialien (zzgl. der Versandkosten):

- _____ Pakete á 50 Expl. **Info-Card**
8 x 5 cm (Karton, vierfarbig) [je 50 Exemplare **2,- Euro**]
- _____ Pakete á 10 Expl. **Info-Faltblatt**
32 x 5 cm (gefaltet auf 8 x 5 cm, vierfarbig) [je 10 Exemplare **1,- Euro**]
- _____ Exemplare á 1 Expl. **Broschüre Jugendleiter/in-Card**
"Für mich und für andere: ehrenamtlich in der Jugendarbeit" (Schriftenreihe Nr. 29)
DIN A5, 140 Seiten (Titel vierfarbig) [je Broschüre **1,50 Euro**]
- _____ Pakete á 10 Expl. **Aufkleber Ausführung I**
Klebung hinten, 8x5 cm, vierfarbig, wetterbeständig
[je 10 Exemplare **2,- Euro**]

Verband/Organisation: _____

Ansprechpartner/in: _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

 / Email: _____

Datum _____

Unterschrift _____